

# AIM

## Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration

AVM-CH Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation- Schweiz

### Postgradualer Weiterbildungsgang<sup>1</sup> in kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiteren empirisch begründbaren Methoden für ÄrztInnen<sup>2</sup>

---

Geschäftsstelle AIM  
Kantonale Psychiatrische Klinik  
Zürcherstrasse 30  
9500 Wil

Bern, im April 2016

---

<sup>1</sup> Weiterbildung wird aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Textes immer synonym für postgraduale Aus- und Weiterbildung verwendet.

<sup>2</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten ungeachtet der Sprachform für beide Geschlechter.

## **AVM-CH / AIM**

Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation-Schweiz (AVM-CH) wurde 1994 als gemeinnütziger Verein in enger Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern gegründet. Parallelinstitutionen bestehen seit längerem in Deutschland (AVM-D) und Österreich (AVM-A).

Die AVM-CH setzt sich für die Verwirklichung einer umfassenden psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung ein, die die Interessen breiter Kreise der Bevölkerung berücksichtigt. Grundlage für diese Arbeit ist ein Krankheitsmodell, das psychische, soziale und biologische Faktoren als Bedingungen entsprechender Störungen benennt. In diesem Rahmen macht sich die AVM-CH die Förderung und Verbreitung der kognitiven Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiterer empirisch begründbarer Methoden in Lehre, Praxis und Forschung zur Aufgabe.

Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben und Ziele formulieren:

1. Förderung der Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Integrative Gesichtspunkte zu anderen empirisch begründbaren Therapierichtungen werden dabei besonders berücksichtigt.
2. Förderung und Verbreitung verhaltenstherapeutisch und verhaltensmedizinisch orientierter Arbeit (insbesondere Prävention, Behandlung, Rehabilitation; Forschung; Öffentlichkeitsarbeit).
3. Finanzielle Interessen werden nicht verfolgt. Die Führung gestaltet sich unter gemeinnützigen Aspekten.
4. Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen.

Die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM) wurde 1999 gegründet. Sie ist eine eigenständig geführte Organisation und führt die Weiterbildung in Kooperation mit der AVM-CH durch.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Definition der Weiterbildung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zulassungsbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Struktur und Aufbau der Weiterbildung.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung .....</b>	<b>4</b>
4.1	Theoretisch-praktische Kurse .....	5
4.2	Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit .....	5
4.3	Selbsterfahrung.....	6
<b>5</b>	<b>Evaluation.....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Zertifizierung.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Organisationsstruktur .....</b>	<b>8</b>
7.1	Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) .....	8
7.2	Weiterbildungskommission und wissenschaftlicher Beirat (WEB) .....	8
7.3	Rekurskommission (REK) .....	8
7.4	Dozenten und Lehrtherapeuten.....	8
<b>8</b>	<b>Kosten der Weiterbildung.....</b>	<b>9</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>10</b>
9.1	Anhang 1: Struktur und Aufbau der Weiterbildung .....	10
9.2	Anhang 2: Weiterbildungsinhalte .....	11
9.3	Anhang 3: Theoretisch-praktische Kurse (Programmübersicht) .....	12

## 1 Definition der Weiterbildung

Die AIM bietet eine dreijährige postgraduale, berufsbegleitende Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiteren empirisch begründbaren Methoden an. In ihren Inhalten orientiert sich die Weiterbildung am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der psychologischen und psychiatrischen Forschung sowie der Psychotherapieforschung. Auch andere empirisch begründbare Therapierichtungen finden in Ergänzungskursen Berücksichtigung, soweit sie verhaltenstherapeutische Inhalte sinnvoll ergänzen.

Den Weiterbildungsanforderungen der AIM liegen die aktuellen Richtlinien der SGPP / FMH zugrunde.

## 2 Zulassungsbedingungen

Als Zulassungsbedingung zum Weiterbildungsgang der AIM gilt ein Hochschulabschluss in Medizin an einer schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen Universität.

Beabsichtigt ein Interessent, eine Weiterbildung bei der AIM zu beginnen, so ist schriftlich ein Gesuch an die AIM für ein Aufnahmegespräch und ein Aufnahmeseminar zu stellen. Diesem Gesuch sind ein Curriculum vitae mit aktuellem Foto und der Universitätsabschluss beizufügen. Nach erfolgtem Gespräch und dessen positiver Beurteilung erhält der Interessent einen Weiterbildungsvertrag, der die einzelnen Modalitäten der Weiterbildung regelt.

## 3 Struktur und Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst:

1. den Erwerb theoretisch-praktischer Kenntnisse, die in kombinierten theoretisch-praktischen Kursen vermittelt und im Literaturstudium vertieft werden,
2. Supervision,
3. Selbsterfahrung,
4. die eigene therapeutische Tätigkeit.

Sie gliedert sich in zwei Weiterbildungsstufen: eine mindestens zweijährige *Grundstufe* (Semester 1-4) und eine anschliessende mindestens einjährige *Aufbaustufe* (Semester 5-6). Eine Übersicht zur Struktur und zum Aufbau der Weiterbildung befindet sich in Anhang 1.

## 4 Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung vermittelt theoretische Kenntnisse und schwerpunktmässig praktische Kompetenzen, die zur selbständigen Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeit in unterschiedlichen Rahmenbedingungen befähigen.

Nach Beendigung der Grundstufe sollen die Weiterbildungsteilnehmer über ausreichende Basiskenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie verfügen, um diese in der Praxis ihrem Wissen und Können entsprechend unter methodenspezifischer Supervision einzusetzen. Nach zusätzlicher Absolvierung der Aufbaustufe haben die Weiterbildungsteilnehmer umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie für zahlreiche nosologische Gruppen bei

unterschiedlichen Rahmenbedingungen erworben, die sie befähigen, eigenverantwortlich Diagnosen und Indikationen zu stellen und Behandlungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Anhang 2 bietet eine Übersicht zu den Weiterbildungsinhalten.

## 4.1 Theoretisch-praktische Kurse

### Ziele/Inhalte

Im Rahmen kombinierter theoretisch-praktischer Kurse erwerben die Teilnehmer (Handlungs-)Wissen, um kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden in der Behandlung von Patienten anzuwenden. Die Teilnehmer lernen verschiedene Störungsbilder, entsprechende störungsspezifische Modelle und Interventionsstrategien kennen. Hierzu gehört insbesondere das Ausarbeiten von Fallkonzeptionen. Weiterhin setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit psychologischen Grundlagen kognitiver Verhaltenstherapie, klinischer Diagnostik und Forschungsmethoden der klinischen Psychologie auseinander.

Das erste und zweite Semester umfasst *Basiskurse*, die allgemeine verhaltenstherapeutische Techniken und Grundlagenwissen vermitteln. Während des dritten bis sechsten Semesters eignen sich die Teilnehmer in *Spezialkursen* praktisches und theoretisches Wissen für die Behandlung bestimmter nosologischer Gruppen an. Ab ca. dem fünften Semester (Aufbaustufe) können *Ergänzungskurse* aus weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen angeboten werden (z.B. psychoanalytische Therapie, systemische Therapie). Die Inhalte dieser Kurse sollen verhaltenstherapeutisches Wissen ergänzen und den Austausch mit anderen Therapierichtungen fördern. Sie orientieren sich ebenfalls an den entsprechenden nosologischen Störungsbildern. Weiterhin können Ergänzungskurse auch andere für die Verhaltenstherapie relevante Themen beinhalten (z.B. Gruppenprozesse, Burn-out etc.). Eine Programm-Übersicht zu den theoretisch-praktischen Kursen befindet sich in Anhang 3. Neueste evidenzbasierte Interventionen werden einbezogen.

### Umfang

Der Teil *theoretisch-praktische Kurse* umfasst pro Weiterbildungsjahr ca. 100 Credits<sup>3</sup>. Damit werden nach Beendigung der ersten beiden Weiterbildungsjahre ca. 200 Credits und nach dem dritten Jahr 304 Credits erreicht. Ca. 10-20% der Gesamtcreditzahl können als Ergänzungskurse angeboten werden. Pro Semester besteht immer eine gewisse Auswahl bezüglich der zu belegenden Kurse. Mit der Durchführung beauftragt die AIM qualifizierte Kursleiter, die die üblichen Anforderungen an Ausbilder erfüllen (vgl. 7.4). Die Kursinhalte werden durch eigenes Literaturstudium vertieft und ergänzt. Die Teilnehmer absolvieren die Kurse während der jeweiligen Weiterbildungsstufe in einer möglichst konstanten Weiterbildungsgruppe.

## 4.2 Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit

### Ziele/Inhalte

Durch eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision setzen die Weiterbildungsteilnehmer das in den theoretisch-praktischen Kursen erworbene Wissen in die Praxis um. Sie sammeln und erweitern ihre klinische Erfahrung und erwerben sich die für eine selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Psychotherapie erforderliche Praxiskompetenz. In der Supervision werden die Anwendung des in den

---

<sup>3</sup> 1 Credit = 1 Einheit = 45-60 Min.

theoretisch-praktischen Kursen erworbenen Wissens reflektiert und die therapeutischen Kompetenzen mit Hilfe der Unterstützung und Anleitung des Supervisors erweitert.

### **Umfang**

Während der Grundstufe der Weiterbildung werden mindestens vier verhaltenstherapeutische Behandlungen unter Supervision durchgeführt. Davon sind zwei als abgeschlossene Kurztherapien (bis ca. 20 Credits) und zwei als abgeschlossene Langtherapien (ca. 30-50 Credits) auszuwählen. Bei Beendigung des dritten Weiterbildungsjahres sollen insgesamt mindestens sechs Patienten verschiedener Diagnosegruppen unter Supervision behandelt worden sein.

Die Behandlungen sind gemäss ein durch die AIM festgelegtes Schema (vgl. „Falldokumentation - Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz“) schriftlich zu dokumentieren und Lehrtherapeuten zur Begutachtung vorzulegen. Die Supervisionscredits werden auf die Behandlungen entsprechend verteilt. Insgesamt sind mindestens 300 selbständig durchgeführte Behandlungscredits zu dokumentieren und von dem Vorgesetzten abzuzeichnen.

Während des ersten Weiterbildungsjahres absolvieren die Teilnehmenden 20 Credits Einzelsupervision. Der Supervisiosumfang liegt für das zweite und dritte Weiterbildungsjahr bei insgesamt 100 Credits in der Kleingruppe. Die Kleingruppensitzungen erfolgen in der Regel bei vier verschiedenen anerkannten verhaltenstherapeutischen Supervisoren. Während der Supervisionssitzungen sind von jedem Teilnehmer regelmässig eigene Therapien einzubringen.

Supervision kann ausschliesslich von verhaltenstherapeutisch ausgebildeten Lehrtherapeuten testiert und anerkannt werden, die auf der aktuellen Lehrtherapeutenliste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4).

## **4.3 Selbsterfahrung**

### **Ziele / Inhalte**

Im Rahmen persönlicher therapeutischer Erfahrung erfolgt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte. Dabei werden praxis-/berufsbezogene und personen-bezogene Selbsterfahrung unterschieden. Es bietet sich die Möglichkeit, persönliche Ziele und Motive sowie das eigene Beziehungsverhalten kennenzulernen und zu reflektieren. Die Weiterbildungsteilnehmer verbessern ihr Verständnis der Patienten und reflektieren ihre therapeutische Arbeit vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lerngeschichte. Ziel ist u.a. eine optimierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und eine bewusste Erlebens- und Verhaltenskontrolle in der Arbeit mit Patienten.

### **Umfang**

Die Selbsterfahrung erfolgt einzeln und / oder in einer, bezüglich der Zusammensetzung möglichst konstanten Gruppe. Die Durchführung der Gruppenselbsterfahrung ist auch in "Blockform" (z.B. an Wochenenden) möglich. Insgesamt werden 100 Credits Selbsterfahrung absolviert.

Selbsterfahrung sollte von Lehrtherapeuten durchgeführt werden, die auf der aktuellen Liste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4). Es wird erwartet, dass mind. zwei Drittel der Gruppenselbsterfahrung in einer konstanten und von der AIM angebotenen Gruppe belegt werden.

## 5 Evaluation

Der erfolgreiche Erwerb der Weiterbildungsinhalte wird begleitend dokumentiert und evaluiert. Die einzelnen Instrumente erhält der Weiterbildungsteilnehmer vor Beginn des ersten Semesters zusammen mit einer Wegleitung durch die Geschäftsstelle der AIM zugestellt („Wegleitung zur Dokumentation und Evaluation von Weiterbildungsleistungen“). Diese Wegleitung (incl. der Instrumente) kann jederzeit über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Weiterbildungsteilnehmer melden sich selbständig nach Beendigung der Aufbaustufe zu einer Evaluation an (einschliesslich Zertifizierungsprüfung mit zwei Lehrtherapeuten). Falls bis dahin alle dafür erforderlichen Weiterbildungsinhalte noch nicht vorliegen (z.B. Einzelsupervision) kann diese Anmeldung auch später vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und formlos an die Geschäftsstelle der AIM unter Beifügung von Originalen aller geforderten Leistungsnachweise (siehe „Wegleitung zur Dokumentation und Evaluation von Weiterbildungsleistungen“) und einer elektronischen Kopie dieser Originale auf CD oder USB-Stift. Die Leistungsnachweise der 3-jährigen Weiterbildung umfassen:

- 300 Credits theoretisch-praktische Kurse,
- 100 Credits Kleingruppen- und mindestens 20 Credits Einzelsupervision,
- 6 begutachtete Falldokumentationen,
- 100 Credits Selbsterfahrung,
- Nachweis über 300 durchgeführte Behandlungscredits.

Nach Eingang der entsprechenden Unterlagen lädt die AUG den Weiterbildungsteilnehmer zur Zertifizierungsprüfung ein. In diesem einstündigen Gespräch mit zwei unabhängigen Lehrtherapeuten weist der Teilnehmer Kenntnisse zu den Inhalten der Weiterbildung nach (ins. Diagnostik, theoretisch-praktische Kurse, Modellbildung, Fallkonzeption, Dokumentation, Verlaufs- und Erfolgsevaluation). Schwerpunkt des Gesprächs bilden die sechs eingereichten Falldokumentationen.

Falls Lehrtherapeuten während der Weiterbildung bei Durchführung von Supervision oder Selbsterfahrung den Eindruck gewinnen, dass ein Weiterbildungsteilnehmer in dem jeweiligen Bereich zusätzliche Erfahrungen sammeln sollte, können diese nach Absprache mit der AIM-Leitung und der AUG dem betreffenden Teilnehmer unter genauer Begründung in einem persönlichen Gespräch zur Auflage gemacht werden. Die dafür notwendige Creditzahl ist schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie erhält die AUG. Die Empfehlung zusätzlicher Supervision oder Selbsterfahrung kann jedoch nur in Ausnahmefällen und nach Konsultation eines zweiten Lehrtherapeuten erfolgen. Die entsprechenden Dokumentationen sind für die Beteiligten einsehbar.

Einsprachen gegen Entscheide (u.a. auch der AUG) sind an die Rekurskommission (REK) zu richten.

## 6 Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der Aufbaustufe wird zertifiziert. Insbesondere müssen die entsprechenden, unter "5. Evaluation" beschriebenen Leistungsnachweise vorliegen. Wird die gesamte dreijährige Weiterbildung abgeschlossen (Grund- und Aufbaustufe), berechtigt dieses Zertifikat zur Führung des Titels "Verhaltenstherapeut/Verhaltenstherapeutin AIM".

## 7 Organisationsstruktur

Die AIM/AVM-CH konstituiert folgende Gremien:

### 7.1 Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG)

Der AUG obliegen Anerkennungen von Leistungen, die nicht bei der AIM bzw. AVM-CH erbracht wurden sowie die Durchführung der Evaluationen während und nach Beendigung der Weiterbildung. Die AUG setzt sich aus ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM (vgl. 7.4) zusammen. Die WEB und die AIM-Leitung beschliessen über die Zusammensetzung der AUG. In der Regel führen zwei Lehrtherapeuten den Vorsitz. Die AUG trifft sich jährlich ein- bis zweimal (oder häufiger bei Bedarf).

### 7.2 Weiterbildungskommission und wissenschaftlicher Beirat (WEB)

Die WEB achtet auf die Anpassung des Weiterbildungscurriculums an den aktuellen Wissensstand der empirischen Psychotherapieforschung. Weiterhin übernimmt sie eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte gemäss den aktuellen Bestimmungen der SGPP / FMH. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation des Curriculums durch die Weiterbildungsteilnehmer. Die WEB wird von ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM geleitet; ein Lehrtherapeut übernimmt den Vorsitz. Das Leitungsgremium der AIM gehört der WEB an. Die WEB trifft sich jährlich ein- bis zweimal (oder häufiger bei Bedarf) unter Einbezug weiterer Mitglieder, die eine abgeschlossene Verhaltenstherapieweiterbildung absolviert haben müssen.

Der wissenschaftliche Beirat („scientific board“) setzt sich aus in ihrem Fachgebiet bekannten Experten verschiedener Länder zusammen. Er kann bei Fragen zur Weiterbildung in Anspruch genommen werden (z.B. durch die WEB).

### 7.3 Rekurskommission (REK)

Beschwerden gegen verfügte Entscheide werden gemäss PsyG an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Es darf kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Rekurrenten und den Mitgliedern der REK bestehen, um ein faires Verfahren zu gewährleisten. Zusammensetzung und Funktionsabläufe sind in einem Reglement beschrieben. Dieses kann über die Geschäftsstelle der AIM angefordert werden.

### 7.4 Dozenten und Lehrtherapeuten

#### Dozenten

Mit der Durchführung der Kurse werden qualifizierte Lehrpersonen beauftragt. Die Dozenten verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit, ebenso über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit. Sie müssen zudem langjährige Erfahrungen in dem von ihnen gelehrteten Bereich sowie einschlägige Publikationen nachweisen können.



**Lehrtherapeuten**

Selbsterfahrung und Supervision werden von Lehrtherapeuten angeboten, die auf den entsprechenden Listen der AIM ausgewiesen sind. Insbesondere erfüllen sie die von der GEF des Kantons Bern formulierten Kriterien und Unabhängigkeitsgebote. Sie verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit sowie über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung (in Verhaltenstherapie) und danach über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. Weiterhin weisen sie entsprechende Veröffentlichungen nach. Lehrtherapeuten verpflichten sich zu einer regelmässigen, selbständigen Weiterbildung. Die AIM unterscheidet verschiedene Kategorien von Lehrtherapeuten; diese (einschliesslich entsprechender Funktionen) sind auf der Homepage der AIM beschrieben

**8 Kosten der Weiterbildung<sup>4</sup>**

Jedes Weiterbildungsjahr umfasst folgende durch den Weiterbildungsvertrag geregelte feste Kosten:

Theoretisch-praktische Kurse	2900.-CHF
------------------------------	-----------

(6-8 Wochenendkurse –wählbar - pro Weiterbildungsjahr)

Zusätzlich entstehen während des zweiten und dritten Weiterbildungsjahres durch den Weiterbildungsvertrag geregelte feste Kosten für Kleingruppensupervision:

Kleingruppensupervision pro Jahr (50 Credits; à 60.-)	3000.-CHF
---	-----------

Die Bezahlung erfolgt semesterweise nach Rechnungsstellung (Aufteilung i.d.R. in 2 Raten pro Semester).

Folgende Kosten entstehen einmalig:

Aufnahmegespräch und Aufnahmeseminar	250.-CHF
--------------------------------------	----------

Evaluationsgebühren und Abschlusszertifikat	450.-CHF
---	----------

(Ev. Fallbegutachtungen von 6 Fallbeschreibungen (6x80.-))	480.-CHF
--	----------

Zu diesen Kosten sind diejenigen für Selbsterfahrung und Einzelsupervision zu addieren. Diese Weiterbildungsinhalte werden von den Teilnehmern eigenverantwortlich organisiert und mit den jeweiligen Lehrtherapeuten direkt verrechnet. Bei der Organisation ist Unterstützung durch die AIM jederzeit möglich.

---

<sup>4</sup> Die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Weiterbildungsgangs werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und können deshalb von dieser Darstellung leicht abweichen.

## 9 Anhänge

### 9.1 Anhang 1: Struktur und Aufbau der Weiterbildung

Grundstufe				Aufbaustufe	
1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Theoretisch-praktische Kurse (304 Credits)<sup>1, 2</sup></b>					
Basiskurse ca. 96 Credits		Spezialkurse ca. 96 Credits		Spezialkurse ca. 64 Credits	
				Ergänzungskurse ca. 48 Credits	
<b>Supervision (120 Credits)</b>					
mind. 20 Credits Einzel		4x25 Credits Kleingruppe			
4 abgeschlossene Behandlungen unter Supervision: - davon 2 Kurztherapien (bis ca. 20 Credits) - davon 2 Langtherapien (ca. 30-50 Credits)				2 abgeschlossene Behandlungen unter Supervision	
<b>Selbsterfahrung (100 Credits)</b>					
100 Credits (Gruppe und Einzel)					
<b>Eigene therapeutische Tätigkeit: mind. 300 Credits</b>					

<sup>1</sup> 1 Credit = 1 Einheit = 45-60 Min.

<sup>2</sup> Die Verteilung der einzelnen Kursangebote pro Stufe kann je nach Weiterbildungsgang leicht variieren.

## 9.2 Anhang 2: Weiterbildungsinhalte

Inhalte der Weiterbildung umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

<p><b>1. Allgemeine Grundlagen</b></p> <p>1.1 Psychologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens                  1.2 Psychologische Grundlagen abweichenden Verhaltens und Erlebens                  1.3 Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle                  1.4 Geschichte der Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin                  Wurzeln behavioraler bzw. kognitiv behavioraler Modelle und Therapieansätze, sowie deren Weiterentwicklung als Hintergrund aktueller Theorien und Behandlungsansätze</p>
<p><b>2. Spezielle Grundlagen</b></p> <p>2.1 Psychopathologie und klinische Diagnostik (ICD und DSM bzw. entsprechende aktuelle Klassifikationssysteme)                  Anwendung entsprechender Klassifikationssysteme und Durchführung strukturierter und halbstrukturierter Interviews in der klinischen Diagnostik (SKID, DIPS, AMDP, etc.)                  2.2 Klinische Psychologie                  Krankheits- und Normbegriffe, Menschenbild; Forschungsmethoden in der klinischen Psychologie                  2.3 Psychopharmakologie                  Grundlagen und Ansätze der Psychopharmakotherapie                  2.4 Psychosomatik</p>
<p><b>3. Diagnostische und konzeptionelle Basiskompetenzen</b></p> <p>3.1 Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz / Therapieplanung (Fallkonzeptionen)                  3.2 Problem- und Verhaltensanalyse, Plananalyse                  3.3 Psychologische Diagnostik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Testdiagnostik / Fragebogen</li> <li>• Verlaufsdiagnostik / Erfolgskontrolle / Dokumentation</li> </ul>
<p><b>4. Therapeutische Basiskompetenzen</b></p> <p>4.1 Therapeut - Klient Beziehung / Motivationsaufbau                  4.2 Interventionstechniken                  (z.B. Entspannungsverfahren, systematische Desensibilisierung, Reizüberflutung und andere konfrontative Verfahren, Biofeedback-Methoden, Methoden der Sensibilisierung / Aktivierung / Motivierung, Methoden der Schmerztherapie, operante Methoden, Modell- Lernen, Plan- und Rollenspiel, Training sozialer Kompetenz, Selbststeuerungstraining / Selbstverbalisationstraining, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, verhaltenstherapeutische Methoden der Gruppentherapie)</p>
<p><b>5. Störungsspezifische Modelle und entsprechende Interventionsverfahren von Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Prognose spezifischer Störungen</li> <li>• Prävention und Therapie spezifischer Störungen</li> <li>• Spez. Anwendungsfelder: Familie/Paar; Gruppe; Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen</li> </ul> <p>(als Ordnungskriterium dienen die Beschreibungen und Einteilungen aktueller Klassifikationssysteme DSM und ICD; eingeschlossen sind kognitiv-verhaltenstherapeutische und verhaltenmedizinische Interventionsverfahren in unterschiedlichen Rahmenbedingungen)</p>
<p><b>6. Weitere empirisch begründbare Therapieansätze (3. und 4. Weiterbildungsjahr)</b>                  Z.B. Psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie</p>
<p><b>7. Prävention und Rehabilitation</b></p> <p>7.1 Grundkonzepte der psychosozialen Präventionsarbeit                  7.2 Problemstellungen und Konzepte der Rehabilitation</p>
<p><b>8. Psychotherapie und Gesellschaft</b></p> <p>8.1 Rechtlicher Rahmen der Psychotherapiedurchführung und Gesundheitswesen                  8.2 Antrags- und Dokumentationswesen                  8.3 Ethik</p>

### 9.3 Anhang 3: Theoretisch-praktische Kurse (Programmübersicht)

Zu jedem aufgelisteten Kursinhalt wird in der Regel ein zweitägiger Kurs (insgesamt 16 Credits<sup>5</sup>) angeboten. Pro Weiterbildungsgang können Abweichungen von nachfolgender Programmübersicht entstehen.

#### Beispiele für BASISKURSE

<b>1. Semester (ca. 48 Credits): Kursinhalte</b>
Einführung in die Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin
Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen I (Rollenspiel und Training sozialer Kompetenz, Problemlösetherapie, Entspannungsverfahren und Angstbewältigung)
Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung
Verhaltenstherapeutische Informationserhebung, insbesondere Problem- und Verhaltensanalyse als diagnostische Verfahren bei der Gesprächsführung und Fallkonzeption
Ausarbeiten von Therapieplänen (Therapieziele, Therapieplanung und Erfolgskontrolle)
Übungsseminar zu Fallkonzeptionen

<b>2. Semester (ca. 48 Credits): Kursinhalte</b>
Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen II (Kognitive Verfahren)
Verhaltenstherapeutische Lernfälle (zu den Standardmethoden I + II)
Verhaltenstherapeutische Gruppentherapie (Gruppenprozesse, allgemeine Techniken)
Menschenbild und Ethik in der Verhaltenstherapie (insbesondere Therapeut – Klient – Beziehung)

#### Beispiele für SPEZIALKURSE

<b>3. und 4. Semester (Auswahl von ca. 96 Credits) und 5. bis 6. Semester (Auswahl von ca. 64 Credits): Kursinhalte</b>
Störungen im höheren Erwachsenenalter (F0, insb. F00-F04)
Störungen durch psychotrope Substanzen (F1, insb. F10)
Schizophrenie (F2, insb. F20) (Überblick)
Affektive Störungen (F3, insb. F32 und F33) (Überblick)
Phobische Störungen (F 40, F41)
Zwangsstörungen (F42)
Essstörungen (F50)
Schlafstörungen (F51)
Sexuelle Funktionsstörungen (F52)
Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6)
Störungen bei Kindern- und Jugendlichen (F9)
Paar- und Familientherapie bei verschiedenen Störungen

Innerhalb der Spezialkurse können Schwerpunkte gebildet werden. Diese sind nachfolgend als Schwerpunkt I „Verhaltensmedizin“ und Schwerpunkt II „Psychotische Erkrankungen“ aufgeführt.

<sup>5</sup> 1 Einheit = 1 Credit = mind. 45 Minuten

**Beispiele für SCHWERPUNKT I „VERHALTENSMEIZIN“**

Kursinhalte
Überblick zur Verhaltensmedizin
Verhaltenstherapie bei chronischen Kopfschmerzen
Verhaltenstherapie bei Schmerzzerkrankungen
Verhaltenstherapie bei Asthma bronchiale
Verhaltenstherapie bei Krebserkrankungen
Verhaltenstherapie bei gynäkologischen Erkrankungen
Verhaltenstherapie bei Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes
Verhaltenstherapie bei Rheuma
Verhaltenstherapie bei Diabetes
Biofeedbackverfahren

**Beispiele für SCHWERPUNKT II „PSYCHOTISCHE ERKRANKUNGEN“**

Kursinhalte
Kognitive Therapie bei Depression I, Einführung
Kognitive Therapie bei Depression II, Vertiefung
Schizophrenie I: Computergestützte und kognitive Verfahren
Schizophrenie II: Verfahren zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zum Problemlösen
Schizophrenie III: Psychoedukation und familienorientierte Interventionen

**ERGÄNZUNGSKURSE****5. bis 6. Semester (Auswahl von ca. 48 Credits): Kursinhalte**

Kurse können z.B. aus folgenden Richtungen - als Ergänzung zu verhaltenstherapeutischen Inhalten - angeboten werden:

- Psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie,
- Systemtherapie,
- Psychodrama,
- Gestalttherapie.

Die Auswahl der Kurse orientiert sich an den unter Spezialkursen aufgeführten, nach ICD oder DSM klassifizierten nosologischen Gruppen.